



INHALT:

- Vollzug der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft); Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Eigen- und Fremdwerbung bei Taxen und Mietwagen
- Sitzung des Kreisausschusses



Vollzug der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Eigen- und Fremdwerbung bei Taxen und Mietwagen

Das Landratsamt Starnberg erlässt als örtlich und sachlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von der Bestimmung des § 26 Abs. 3 und 4 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) wird den im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Starnberg ansässigen Taxi- und Mietwagenunternehmen gestattet, die in einem Taxi- oder Mietwagen befindlichen Kopfstützen und deren Überzüge für Fremd- und Eigenwerbung zu benutzen und die Bereiche der nach den Vorgaben des § 26 Abs. 4 BOKraft bisher für Fremdwerbung zulässigen seitlichen Fahrzeugtüren auch für Eigenwerbung zu nutzen.
2. Die Ausnahmegenehmigung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Starnberg in Kraft und ist befristet bis zum Inkrafttreten der neuen BOKraft.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Hinweis:

Der Verwaltungsakt und die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung können von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie darüber hinaus nach Terminvereinbarung im Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, Zimmer 127, eingesehen werden.

Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Donnerstag, 11. Dezember 2003 um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Entlassung und Berufung eines beratenden Mitglieds des Sozialhilfeausschusses
3. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
4. Einrichtung einer Beratungs- und Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege;
Antrag der ödp-Kreistagsfraktion vom 16.10.2003
5. Aktualisierte Übersicht von Veränderungen bei Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten
6. Regionaler Busverkehr im MVV; Finanzrahmen 2004
7. Deckensanierung bzw. Vollausbau der STA 1 zwischen Eitterschlag und der Landkreisgrenze Fürstenfeldbruck
8. Bericht über den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
9. Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land;
Antrag der ödp-Kreistagsfraktion vom 17.10.2003;
Verbandsversammlung am 17.11.2003
10. Fortsetzung der Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2004
11. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2003 durch den Kreistag
12. Bildung von Haushaltsresten aus den Haushaltsjahren 2002 und 2003
13. Liegenschaft Schorn;
weiteres Vorgehen
14. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**
unter Telefon (08151) 148-900



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 475.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.